

Feststellung gemäß § 5 UVPG
Biomethan Deister-Süntel Bad Münde

GAA v. 18.09.2020 — HI 20-038-01 —

Die Firma Biomethan Deister-Süntel, 31848 Bad Münde, Dessauer Straße 4, hat mit Schreiben vom 30.04.2020 die Erteilung einer Genehmigung gemäß den §§ 16 und 19 nach BImSchG für die wesentliche Änderung einer Biogasanlage mit 7.403.000 Nm³/a Produktionsleistung am Standort in 31848 Bad Münde, Heideweg 99 Gemarkung Eimbeckhausen, Flur 8, Flurstück(e) 37/23, 37/25, 39/14, 39/17, 74/6, 72/8, 68/7 beantragt.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist:

- Erhöhung der Inputstoffe und Änderung in der Zusammensetzung
- Errichtung eines dritten Gärrestlagers
- Zwischenlagerung von festen separierten Gärresten auf der Fahrsiloanlage
- Ausstattung eines Gärrestbehälters mit einem größerem Gasspeicherdach
- Errichtung eines Annahmebehälters mit zugehörigem Befüllplatz
- Änderung des Regenrückhaltebeckens

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 9 Abs. 2 UVPG i. V. m. Nr. 8.4.2.1 – Errichtung und Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von 50 t oder mehr je Tag - der Anlage 1 UVPG durch eine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben eine UVP_Pflicht nicht besteht.

Begründung:

Besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den Schutzkriterien der Anlage 3 UVPG liegen nicht vor.

Die Vorprüfung des Einzelfalls durch die Genehmigungsbehörde hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil keine besonders schutzwürdigen Gebiete erheblich nachteilig betroffen sind.

Das beantragte Vorhaben wird entsprechend den einschlägigen Vorschriften und dem Stand der Technik errichtet und betrieben

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.